PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.0. Verkehrsflächen

1.1. öffentliche Verkehrsfläche

2.0. Hauptversorgungsleitungen

2.1. Gasleitung

3.0. Grünflächen

3.1. öffentliche Grünfläche "Golf"

4.0. Sonstige Planzeichen

4.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

1. bestehende Bäume

2. Höhenlinien mit Höhenangabe (Urgelände)

3. Flurnummer

4. Grundstücksgrenze

5. Grenze des Gemeindegebiets

6. Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für Lage- und Größengenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom 11.01.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.11.2010 hat in der Zeit vom 24.01.2011 bis einschl. 28.02.2011 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.11.2010 hat in der Zeit vom 24.01.2011 bis einschl. 28.02.2011 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

e) Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.03.2011 wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Warngau, den .....

Klaus Thurnhuber, Erster Bürgermeister (Siegel)

g) Das Landratsamt Miesbach hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., Az. ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

h) Ausgefertigt

Warngau, den .....

Klaus Thurnhuber, Erster Bürgermeister (Siegel)

i) Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Warngau, den .....

Klaus Thurnhuber, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE WARNGAU

LANDKREIS MIESBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. ÄNDERUNG

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 18.11.2010
Entwurf: 15.03.2011

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Telefon 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de